

MEDIENMITTEILUNG VOM 10. FEBRUAR 2006

Die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs in den Kantonen BL und BS

Die Organisationen der Behinderten-Fach- und Selbsthilfe, die Spitex sowie der Behinderteninstitutionen der Region Basel haben sich zu einer regionalen Koordination zusammengefunden, welche die Entwicklung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt kritisch begleiten wird.

Ausgehend von der Informationsveranstaltung der beiden Basel vom 16. Januar 2006, bei der die Vertreter der Kantone umfassend über die Planung der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs NFA informiert haben, sieht die in den Prozess anteilig eingebundene private Behindertenhilfe durchaus Bedarf, den Prozess in einer eigenen Koordination zu begleiten, da die Veränderungen in den Bereichen Sonderschulung und Behindertenhilfe wesentlich sein werden.

Die Institutionen und Organisationen der Behindertenhilfe und der Spitex sind zwar durchaus partnerschaftlich in den Umgestaltungsprozess eingebunden worden, die Verhandlungen einzelner Institutionen und Organisationen mit den jeweiligen Behörden zeigt jedoch, dass mit klaren Sparvorgaben immer mehr Leistung (und Leistungserfassung) erbracht werden muss.

Dabei geht in der Zusammenarbeit oft vergessen, dass die Institutionen und Organisationen allesamt mit zusätzlichen privaten Spendengeldern Dienstleistungen erbringen, welche ohne die Initiative der privaten Behindertenhilfe durch den Staat erbracht werden müssten!

Die Leistungen der privaten Behindertenhilfe und der Spitex sind nicht einfach teuer oder zu teuer, sondern meist kostengünstiger, als wenn sie die öffentliche Hand selber erbringen würde. Zudem wird das Potenzial der Kostenersparnis insbesondere in den Bereichen Beratung und Prävention in Zeiten klarer Sparziele unterschätzt. Fallen Leistungsangebote weg, entstehen an anderen Stellen des öffentlichen Auftrages Kostenfolgen, die meist höher als die Ersparnis sind, da sie eben gerade nicht dienstleistungsspezifisch sind. Es ist erklärtes Ziel der Koordination, sich für das aktuelle und differenzierte Leistungsangebot einzusetzen und den Leistungsauftrag aus Art. 73/74 IVG allgemein bewusster zu machen.